

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Kundennummer: _____
Bitte immer angeben wenn bekannt

Vergütung der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

PCs ¹

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG ²

Für jedes Kalenderjahr ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für die Zeit vom **01.01.2011 bis 31.12.2013** verwendbar

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

(Ort)

(Datum)

(Firmenstempel)

(Unterschrift Geschäftsführer/in
oder Bevollmächtigte/r)

Bei Rückfragen ist anzusprechen: Frau / Herr _____
Telefon / Fax _____
E-Mail _____

¹ Zur Definition des PCs siehe Tarif PC Abschnitt 3 Ziffer 1.

² Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

PCs im Sinne von Abschnitt 3 Ziffer 1. des PC-Tarifs, Aufteilung in Verbraucher-PCs und Business-PCs auf der Grundlage von IDC-Daten

Auskunftszeitraum	Auskunft durch
Kalenderjahr (2011 - 2013):	Firma:
	Kundennummer:

Zeile	Art der PCs		Stückzahl gesamt			Business-PCs (IDC-Quote █ %)	Verbraucher-PCs
	Marke	enthaltene Baureihen pro Marke gemäß Spalte A	Gesamtimporte bzw. Herstellung	Abzugsfähige Exporte ²	vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzüglich Spalte D	Stückzahl gemäß IDC-Daten	Stückzahl gemäß IDC-Daten
						IDC-Quote von Stückzahl gemäß Spalte E	Spalte E abzüglich Spalte F
	A	B	C ¹	D ²	E ¹	F ³	G ³
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
	Summen:						

- 1) Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellt und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.
- 2) Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.
- 3) Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke sowie die Aufteilung in Business- und Verbraucher-PCs eindeutig ergeben.

PCs im Sinne von Abschnitt 3 Ziffer 1. des PC-Tarifs, Aufteilung in Verbraucher- und Business-PCs auf der Grundlage eines Nachweises

Auskunftszeitraum	Auskunft durch
Kalenderjahr (2011 – 2013):	Firma:
	Kundennummer:

Zeile	Art der PCs		Stückzahl gesamt			Business-PCs	Verbraucher-PCs
	Marke	enthaltene Baureihen pro Marke gemäß Spalte A	Gesamtimporte bzw. Herstellung	Abzugsfähige Exporte	vergütungspflichtig gesamt Spalte C abzüglich Spalte D	Stückzahl gemäß Nachweis	Spalte E abzüglich Spalte F
	A	B	C ¹	D ²	E ¹	F ³	H ³
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
	Summen:						

- 1) Gesamtstückzahl aller von Ihrem Betrieb / Unternehmen importierten bzw. hergestellten und im jeweiligen Zeitraum in Deutschland in Verkehr gebrachten Produkte der jeweiligen Art.
- 2) Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.
- 3) Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke sowie die Aufteilung in Business- und Verbraucher-PCs eindeutig ergeben.